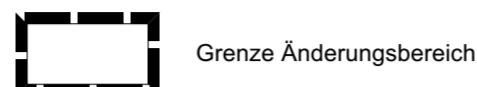




Kartengrundlage: Flurkarte

LEGENDE



Bestand (Auszug)

Für die Änderungsbereiche ist kein Flächennutzungsplan vorhanden

Gemeinde Haundorf
ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN IM BEREICH
"Photovoltaik und Energiespeicher Haundorf "

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 08.09.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 08.09.2025 hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 08.09.2025 hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
5. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt. Die Auslegung wurde eine Woche vorher bekannt gemacht.
6. Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderates vom die Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom festgestellt.
 (Siegel) Gemeinde Haundorf, den

 Christian Beierlein
 Erster Bürgermeister
7. Das Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen hat die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.
 (Siegel Genehmigungsbehörde)
8. Ausgefertigt
 (Siegel) Gemeinde Haundorf, den

 Christian Beierlein
 Erster Bürgermeister
9. Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die xx. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Änderung des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.
 (Siegel) Gemeinde Haundorf, den

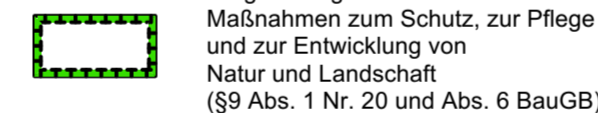
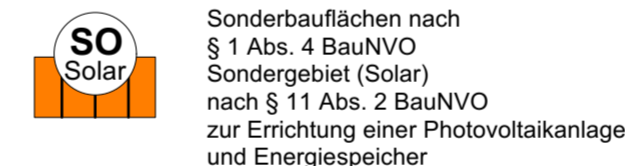
 Christian Beierlein
 Erster Bürgermeister



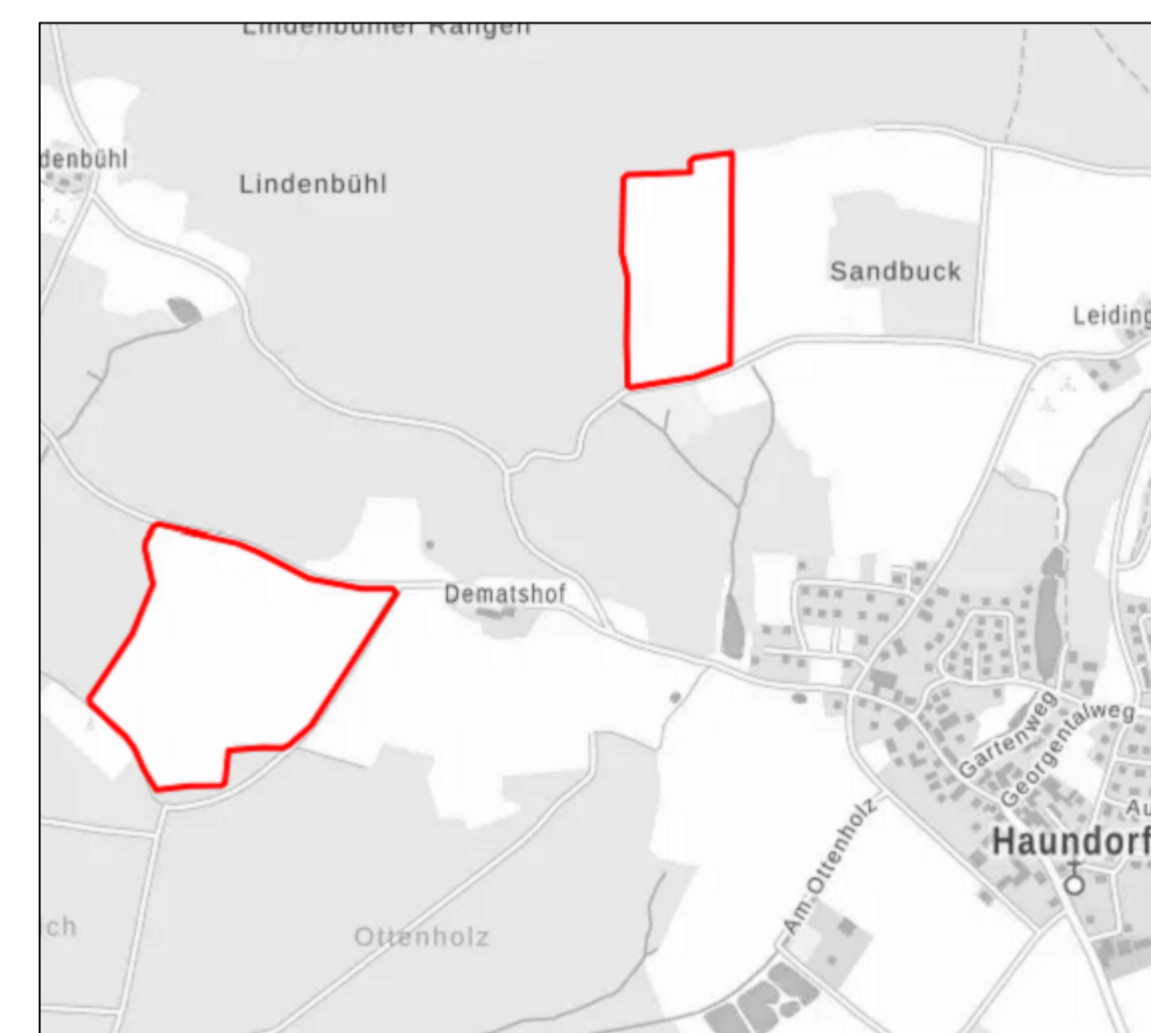
Kartengrundlage: Flurkarte

LEGENDE

Planung



Gemeinde Haundorf
ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN IM BEREICH
"Photovoltaik und Energiespeicher Haundorf "



Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung

Entwurf

Stand: 11.02.2026

Maßstab: 1 : 5.000

Bearbeiter: mw/as

TEAM 4

Landschaftsarchitekten und Stadtplaner GmbH
 90491 nürnberg oedenberger str. 65 tel 0911/39357-0 fax 39357-99
 www.team4-planung.de info@team4-planung.de

